

Wohnungsgeberbestätigung

Das Meldegesetz

Seit dem 1. November 2015 muss ein Mieter bei der Anmeldung beim Einwohnermeldeamt eine sogenannte Wohnungsgeberbestätigung (auch Vermieterbescheinigung oder Vermietermeldebescheinigung genannt) vorlegen. Zweck dieser Bestätigung ist die Vermeidung von Missbräuchen von Wohnanschriften.

Eine Vorlage für eine solche Bescheinigung finden Sie auf der folgenden Seite.

Die Wohnungsgeberbestätigung

Wer umzieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen beim zuständigen Einwohnermeldeamt des neuen Wohnortes ummelden. Dabei muss eine vom neuen Vermieter ausgestellte Wohnungsgeberbestätigung vorgelegt werden. Vermieter sind seit November 2015 gemäß § 19 BMG zur Ausstellung dieser Bescheinigung verpflichtet.

Mit dem Dokument bestätigt er, dass der Mieter tatsächlich in die Wohnung eingezogen ist. Weigert sich ein Vermieter, die Bescheinigung auszustellen, droht ihm ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro. Scheinmeldungen werden noch härter bestraft – mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro.

Inhalt der Bescheinigung

Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers
- Einzugsdatum
- Anschrift der Wohnung
- Namen der neuen Bewohner

Wohnungsgeberbestätigung

Einzug

Auszug

zum Datum:

Hiermit wird der Einzug/Auszug (s.o.) zum o.g. Datum in/aus folgender Wohnung bestätigt:

Straße, Nr:

PLZ, Ort:

Wohnungsnummer, Etage bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus:

Diese Bestätigung gilt für folgende meldepflichtige Personen

1. Name, Vorname:

2. Name, Vorname:

3. Name, Vorname:

4. Name, Vorname:

5. Name, Vorname:

6. Name, Vorname:

(Weitere Personen bitte auf der Rückseite erfassen)

Wohnungsgeber bzw. Wohnungseigentümer

Ist der Wohnungsgeber nicht der Eigentümer, dann Name und Anschrift des Eigentümers/der Eigentümer angeben.

Name, Vorname,
Bezeichnung bei juristischen Personen:

Straße, Nr:

PLZ, Ort:

Selbsterklärung bei Wohneigentum

Ich erkläre hiermit, dass ich der Eigentümer der oben genannten Immobilie bin, die von mir und den oben aufgeführten Personen zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar, wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m § 19 BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers,
der vom Wohnungsgeber beauftragten Person
oder bei Eigennutzung des Wohneigentümers

Haftungsausschluss: Dieses Dokument ist eine unverbindliche Vorlage. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Es ersetzt nicht eine individuelle rechtsanwaltliche Beratung. Die Verwendung liegt in der Verantwortung des Lesers. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen bei Immowelt AG und Immowelt Hamburg GmbH.

Immowelt, Juli 2018